



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 08/2009 - 16. Jahrgang

16. Dezember 2009

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Danksagung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz
- ❖ Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2009
- ❖ Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung und des Hauptausschusses
- ❖ Sitzungskalender der Stadtvertretung und der Fachausschüsse 2010



Liebe Sassnitzerinnen und Sassnitzer,
verehrte Gäste der Stadt,

ein Jahr geht wieder dem Ende entgegen. Es war für die Stadt Sassnitz ein erfolgreiches Jahr. Die Kommunalwahl hat für die Stadt eine arbeitsfähige und motivierte Stadtvertretung als Ergebnis gebracht. Sassnitz ist auf einem guten Weg. Der erste Abschnitt der neuen Hafensstraße und der neue Parkplatz in der Bachstraße sind fast fertig, der 2. Bauabschnitt der neuen Hafensstraße ist begonnen worden und an der Entwicklung des Kurgebietes wird zielstrebig weiter gearbeitet. Die neue Brücke zum Hafen und der gestaltete Rügen-Platz haben Sassnitz auch bei den Gästen noch attraktiver gemacht. Das gesellschaftliche Engagement der Sassnitzer Bürgerinnen und Bürger ist groß. Viele gelungene kulturelle Höhepunkte bereicherten das städtische Leben sehr angenehm und konnten durch die Stadt unterstützt werden. Grund genug, um am Ende des Jahres allen Dank zu sagen. Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2010 alles Gute, Gesundheit und eine gute Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir die zu erwartenden Aufgaben im neuen Jahr bewältigen, auch wenn der Wind schärfer wehen sollte, davon sind die Unterzeichner überzeugt. Alles Gute für Sie und Ihre Angehörigen!

Sassnitz, im Dezember 2009

gez.
Norbert Thomas
Stadtvertretervorsteher

gez.
Dieter Holtz
Bürgermeister



**Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz danken
allen Spendern der Spendenaktion
- Eine Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz -**

Dirk und Cornelia Neumann * Margot Schwerin aus Rostock * Sven Nikolaus "Tintenklecks" * Jürgen und Giesela Gesatzke * Hausgemeinschaft Bachstrasse 16a * Gerd Slowy * Ingo Trusheim * Sven Teschulat * Joachim Venz * Cosimo Sansone "Portofino" * Manfred Philipp * Kristin Witt * Frank Tänzler aus Nuthetal * Bodo Schott * WoGeSa - Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH (2x) * Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH * Ehrenabteilung der FF Sassnitz * Jugendfeuerwehr Sassnitz * Siegfried Auras "Essen auf Rädern" * Ambulante Pflege "Undine" * Hanse-Apotheke * Gerd-Rainer Eutin * REAN GmbH (2x) * Jörg Alfred Schröder aus Sagard * Henrik's Abschlepp und Pannen Service - H.A.P.S. * IBR-GmbH * Wärmeversorgung Rügen GmbH (2x) * Wohnungsbaugenossenschaft Sassnitz e.G. * Auxilium Dienstleistungs- und Reise GmbH * Störtebeker Apotheke - Hubert Ellers (3x) * Scandlines AG Fährgesellschaft * Günter Betzel * CDU-Fraktion Sassnitz * CDU Ortsgruppe Sassnitz * Hans und Helga Blindow * Wolfgang und Inge Neumann * Helmut und Renate Nitkowski * Wolfgang Trog * Nicole Fabikann * Sonja Alf * Elisabeth und Dieter Lehmann * Jörg Steinort (2x) * Erika Dobrahn * Sho Bu Kan-Rügen e.V. * Helga und Dieter Bastian * ABK Sanierungs GmbH * Neue Zähne Rügen GmbH+Co KG * Jugendprojekt "Black-Firegirls" * Elektromechanik GmbH Garz * Klaus Horstmann * Kleingartenverein "An der B 96 e.V." * Andreas und Kerstin Kassner aus Putgarten * Anja Köhler aus Wiesenburg/Mark * Schiffsausrüster GmbH (2x) * Sparkasse Rügen * Norbert und Lieselotte Thomas * Achim und Gisela Reichelt * Marc Asche * Diana Matschke * Sven Nikolaus "Rügen-Helikopter" * Wolfgang und Annemarie Henckel * Herbert Wittmütz * Christel Löber * Mark Junger aus Marktleuthen * Annelies Wittkop (2x) * Elke Trog * Werbegemeinschaft Rügen Galerie * Reederei Ostseetour Carsten Noehren Petan * Gabriele und Hans-Gerhard Otto * Kalinin-Touristik GmbH * Johannes Bernhard Kupka aus Dortmund * Siegfried und Hanni Meyer * LOTTO Mecklenburg Vorpommern * Modellbahnclub Sassnitz e.V. * Lutz Goldfuß * Christine und Henning Knebel * Günther Knoren * Gerd und Ursula Kobrow * BIG Städtebau M-V * WiesmannClub aus Burgdorf * Heidelind Köhler aus Leun * SPD-Fraktion Schrozberg * Sven Kaminski aus Sömmerda * Werkzeugmaschinenfabrik Glauchau GmbH * Gimaex Schmitz Fire and Rescue GmbH Luckenwalde * Fam. Vieth * Heinz und Lieselotte Teichmann * Kur-Immobilien Raulff OHG Cuxhaven * Heiko und Silvia Gerds aus Stralsund * Wolfgang Kubbe aus Cuxhaven * K. Reichardt * Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sassnitz * Allianz Generalvertretung Karl-Heinz Begerow - Sassnitz * Stavginski Elektrotechnik GbR * Michael Siewert - Lohme/Hagen * Shell-Tankstelle Sassnitz * Euro-Baltic Fischverarbeitungs GmbH * Sammelaktion der "Störtebeker-Apotheke" * Wolfgang und Elke Trog * Christian Ott - Lohme * Jonny und Ilona Fomin * Gabriele und Siegfried Thiele * Elfriede Penno * Henrik und Bärbel Sünram *

**und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches Jahr 2010.**

**Die Spendenaktion der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz hat bis heute eine Spendensumme
von**

30.000,00 Euro

erbracht.

Die Drehleiter ist in Auftrag gegeben und wird im Laufe des Jahres 2010 im Gerätehaus stehen.

Weitere Spenden im Jahr 2009 sind herzlich willkommen und können auf das Konto der Stadt Sassnitz bei der **Sparkasse Rügen, Konto-Nr. 300 430 81, BLZ 130 510 42** unter dem Verwendungszweck **13100/36700** eingezahlt werden.

Für weitere Hinweise und Informationen steht Ihnen Herr Joachim Venz im Hauptamt der Stadtverwaltung – Tel. 038392-68330 – gern zur Verfügung.



2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 50 Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07. Dezember 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--------------------------------------|--------------|------------------|---|----------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 122.800 | | 12.407.100 | 12.529.900 |
| die Ausgaben | 122.800 | | 12.407.100 | 12.529.900 |
| 2. im Vermögenshaushalts | | | | |
| die Einnahmen | 3.127.100 | | 14.712.200 | 17.839.300 |
| die Ausgaben | 3.127.100 | | 14.712.200 | 17.839.300 |

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|--|--|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher 328.500 EUR (unverändert) | auf 328.500 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | von bisher 328.500 EUR (unverändert) | auf 328.500 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR (unverändert) | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 1.150.000 EUR (unverändert) | auf 1.150.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind unverändert und betragen:

| Steuerart | Hebesatz: v. H |
|--|----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (<i>Grundsteuer A</i>) | 255 |
| b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzustellen ist (<i>Grundsteuer B</i>) | 380 |

| | |
|--|--|
| c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein Einheitswert 1935 nicht festgestellt oder nicht festzustellen ist, | |
| - für Wohnungen, die mit Bad, IWC und Sammelheizung ausgestattet sind, | 1,26 EUR je m ² Wohnfläche |
| - für andere Wohnungen | 0,94 EUR je m ² Wohnfläche |
| - je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage | 6,34 EUR |
| - je Abstellplatz für Personenkraftwagen außerhalb einer Garage | 3,18 EUR |

2. Gewerbesteuer

370 v. H. (unverändert)

§ 4

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit (unverändert)
2. Zweckbindung (unverändert)
3. Freigabe von Mitteln des Vermögenshaushaltes (unverändert)
4. Festsetzung von Wertgrenzen (unverändert)

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Sie wurde am 08.12.2009 der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sassnitz, den 08.12.2009

gez.
D. Holtz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sassnitz für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von Jedermann im Rathaus, Hauptstraße 34 (Alte Post), in der Kämmerei, Zimmer E 4, zu den allgemeinen Sprechzeiten einsehbar.



Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Stand: Dezember 2009

| GmbH | Geschäftsführer | Aufsichtsrat Vorsitzender | Aufsichtsrat Mitglieder |
|---|------------------|------------------------------|----------------------------------|
| Wärmeversorgung Rügen GmbH Hafenstraße 12 Haus F Tel.: 66150 Fax: 661563 e-mail: info@waermeversorgung-ruegen.de | Herr Adelsberger | Herr Neels | Herr Gerdts Frau Pechacek |
| Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH Hafenstraße 12 Haus F Tel.: 66150 Fax: 661563 e-mail: info@wogesa.de | Herr Adelsberger | Herr Mach | Herr Bourquin Herr Müller, M. |

| GmbH | Geschäftsführer | Aufsichtsrat Vorsitzender | Aufsichtsrat Mitglieder |
|--|---------------------|------------------------------|--|
| Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft Sassnitz mbH Hafenstraße 12 Haus F Tel.: 66150 Fax: 661563 e-mail: info@stadthafen-sassnitz.de | Herr Adelsberger | Herr Thomas | Herr Schier Herr Gerdts Herr Buettler |
| Fährhafen Sassnitz GmbH Neu-Mukran Tel.: 550 Fax: 55240/ 55203 e-mail: info@faehrhafen-sassnitz.de | Herr Sievers | Herr Schröder | Herr Pohl Herr Fricke Herr Lenz |
| BLW – AWO Betreutes Leben und Wohnen Seniorenzentrum Sassnitz GmbH Mukraner Straße 3 Tel.: 5460 Fax: 54700 e-mail: blw-awo-sassnitz@t-online.de | Herr Tegeler-Doliwa | Frau Marken | Herr Dr. Koring Herr Slowy |
| Nationalpark-Zentrum KÖNIGSSTUHL Sassnitz gGmbH Stubbenkammer 2 Tel.: 661766 Fax: 661740 e-mail: info@koenigsstuhl.com | Herr Steiner | Herr Brackert | Herr Schumm Herr Dr. Reinsberg Herr Piecha Herr Kursikowski |



Im nichtöffentlichen Teil der 3. Stadtvertretersitzung am 25. Mai 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 46-03/09 STV „Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 8.2 „Kurgebiet Dwasieden“

Der Entwurf des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 8.2 „Kurgebiet Dwasieden“ wird durch die Stadtvertretung bestätigt.

Beschlussvorlage Nr. 37-03/09 STV „Tausch der Schulgrundstücke Mukraner Str. 4, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 5, Flurstück 162/19 und Schulstr. 5, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 6, Flurstücke 95/10, 100/9, 101/4 und 102/2“

Die Stadtvertretung stimmt dem Tausch der Schulgrundstücke zu.

Beschlussvorlage Nr. 38-03/09 STV „Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks „Rosa-Luxemburg-Straße“, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 2, Flurstück 44“

1. Dem Verkauf der Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Sassnitz, Flur 2, Flurstück 44 wird zugestimmt.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Sanierungswert.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 39-03/09 STV „Entscheidung über den Verkauf von Grundstücksflächen in der Gemarkung Lancken, Flur 3, Flurstücke 52 und 53“

1. Dem Antrag auf Erwerb der landwirtschaftlichen Grundstücke wird entsprochen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke.
3. Die Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 40-03/09 STV „Entscheidung über den Verkauf einer Wegefläche in der Gemarkung Staphel, Flur 4, Flurstück 7“

1. Dem Antrag auf Erwerb des Wegegrundstückes wird entsprochen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert.
3. Die Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 41-03/09 STV „Entscheidung über den Verkauf einer ehemaligen Wegefläche in der Gemarkung Lancken“

1. Dem Antrag auf Erwerb des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes wird entsprochen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert.
3. Die Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 42-03/09 STV „Entscheidung über den Verkauf von ehemaligen Wegeflächen in der Gemarkung Dubnitz“

1. Dem Antrag auf Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird entsprochen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke.
3. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 43-03/09 STV „Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Wegegrundstückes in der Gemarkung Blieschow“

1. Dem Antrag auf Erwerb der Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Blieschow wird entsprochen.

2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke.
3. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 44-03/09 STV „Entscheidung über den Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Wegegrundstückes in der Gemarkung Wostevitz, Flur 3“

1. Dem Antrag auf Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird entsprochen.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke.
3. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten werden durch die Erwerber getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 48-03/09 STV „Vergabe von Straßenbauleistungen „Hafenstraße östlicher Teil – 1. BA“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung für das Los 2 – Straßenbau und Straßenbeleuchtung „Hafenstraße östlicher Teil – 1. BA“ wird zugestimmt.



In der konstituierenden Stadtvertretersitzung am 29. Juni 2009 fasste die Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorlage Nr. 50-04/09 STV „Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Stadtvertretung“

Die Stadtvertretung beschließt die Gültigkeit der Wahl am 07. Juni 2009.



Der Hauptausschuss der Stadtvertretung fasste in seiner Sitzung am 27. Juli 2009 folgenden Beschluss:

Beschlussvorlage Nr. 51-04/09 HA „Vergabe von Straßenbauleistungen „Ausbau Parkplatz Schult-Kruse-Straße/ Ringstraße“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung wird zugestimmt.



Der Hauptausschuss der Stadtvertretung fasste in seiner Sitzung am 21. September 2009 folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 72-05/09 HA „Vergabe von Straßenbauleistungen ,Neubau Bushaltestelle einschließlich Wendeschleife Stubbenkammer/ Königsstuhl Sassnitz“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung wird zugestimmt.

Beschlussvorlage Nr. 74-05/09 HA „Vergabe von Bauleistungen an der Regionalen Schule – Los 2 Fassade“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung wird zugestimmt.

Beschlussvorlage Nr. 75-05/09 HA „Vergabe von Straßenbauleistungen ,Hafenstraße östlicher Teil – 2. BA“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung wird zugestimmt.



Im öffentlichen Teil der 4. Stadtvertreter-sitzung am 05. Oktober 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 70-05/09 STV „Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2009“

Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009. *Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgte im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 06/2009 am 19. Oktober 2009.*

Beschlussvorlage Nr. 63-05/09 STV „Sanierungsgebiet Altstadt – Förderantrag für Städtebaufördermittel zum Programmjahr 2010“

Die Zustimmung erfolgte unter Erweiterungen des Punktes G-Beschlussvorschlag:

1. Das Antragsvolumen für die Städtebauförderung Sanierungsgebiet Altstadt für das Programmjahr 2010 von 1.200.000 € und des sich daraus ergebenden Eigenanteils werden bestätigt.
2. Der Sanierungsträger wird beauftragt, auf dieser Basis und der konkreten Antragsbewilli-

gung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen im Maßnahmenprogramm 2010 zusammenzufassen, weiter vorzubereiten und durchzuführen.

3. *Verbindlicher Nachweis der bereits verbauten Fördermittel und Nachweis des förderkonformen Einsatzes durch den Sanierungsträger.*

4. *Einzelmaßnahme: Bergstraße 22 – Aufnahme der Einzelmaßnahme in die Prioritätenliste zwecks Abschluss des städtebaulichen Sanierungsauftrages – Sanierung der Fassade (Voraussetzung: die förderkonforme Antragsstellung durch den Investor).*

5. *Ausschluss jeglicher rechtlicher Konsequenzen aus den negativen Bescheiden der Einzelmaßnahme Bergstraße 22 in der Vergangenheit durch den Sanierungsträger.*

Beschlussvorlage Nr. 64-05/09 STV „Sanierungsgebiet Stadthafen – Förderantrag für Städtebaufördermittel zum Programmjahr 2010“

1. Das Antragsvolumen für die Städtebauförderung Sanierungsgebiet Stadthafen für das Programmjahr 2010 von 1.200.000 € und des sich daraus ergebenden Eigenanteils werden bestätigt.

2. Der Sanierungsträger wird beauftragt, auf dieser Basis und der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen im Maßnahmenprogramm 2010 zusammenzufassen, weiter vorzubereiten und durchzuführen.

Beschlussvorlage Nr. 65-05/09 STV „Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 ,HS-Hotel Sassnitz‘ im Stadtquartier Hafenstraße, Seestraße, Schult-Kruse-Straße und Hauptstraße“

1. Für das Plangebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „HS-Hotel Sassnitz“ beschlossen.

2. Das Planverfahren erfolgt als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3. Mit dem Vorhabensträger ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 66-05/09 STV „Entwurfsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 ,HS-Hotel Sassnitz“

1. Der Entwurf des B-Planes und der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden gebilligt.

2. Die Entwürfe des B-Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 06/2009 am 19. Oktober 2009.

Beschlussvorlage Nr. 67-05/09 STV „Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Sassnitz und der CPM HOTELGROUP GmbH zur Ausarbeitung von Planunterlagen für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „HS-Hotel Sassnitz““

1. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „HS-Hotel Sassnitz“ wird bestätigt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag mit der CPM Hotelgroup GmbH zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage Nr. 73-05/09 STV „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz (Feuerwehrentschädigungsverordnung)“

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Beschlussvorlage Nr. 79-04/09 STV „20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz“

Die Stadtvertretung beschließt die 20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgte im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 07/2009 am 26. Oktober 2009.

Beschlussvorlage Nr. 76-05/09 STV „21. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz“

Die Stadtvertretung beschließt die 21. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgte im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 07/2009 am 26. Oktober 2009.



Im nichtöffentlichen Teil der 4. Stadtvertretersitzung am 05. Oktober 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 68-05/09 STV „Gründung einer städtischen Gesellschaft „Be & Be“ Sassnitzer Betriebs- und Bewirtschaftungs GmbH – Gesellschaftsvertrag“

Der Gründung einer städtischen Gesellschaft wird zugestimmt.

Beschlussvorlage Nr. 71-05/09 STV „Übernahme und Betreibung des Fischerei- und Hafensemuseums im Stadthafen durch die Stadt Sassnitz“

Der Übernahme und Betreibung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verfahrensschritte einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 77-05/09 STV „Vergabe zur Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz“

Dem Vergabevorschlag zur Auftragserteilung für die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz wird zugestimmt.

Beschlussvorlage Nr. 53-05/09 STV „Entscheidung über den Verkauf der verbleibenden Teilfläche in der Gemarkung Dubnitz, Flur 1, Flurstück 79/2“

1. Dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten städtischen Grundstücks wird entsprochen.

2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke.

3. Die Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Erwerber zu zahlen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 54-05/09 STV „Verkauf der Teilfläche A des Flurstückes 14, Gemarkung Staphel, Flur 2, belegen „Neu Mukran, Staphel Nr. 7 b““

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 14, Gemarkung Staphel, Flur 2, zu.

2. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu ermitteln ist.

3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind durch die Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 55-05/09 STV „Verkauf der Teilfläche B des Flurstückes 14, Gemarkung Staphel, Flur 2, belegen ,Neu Mukran, Staphel Nr. 7 b“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Teilfläche B des Flurstückes 14, Gemarkung Staphel, Flur 2, zu.
2. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu ermitteln ist.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 56-05/09 STV „Verkauf der städtischen Liegenschaften, belegen im Gewerbegebiet 14 c“

1. Die Stadt stimmt dem Verkauf des Grundstückes im Gewerbepark 14 c bzw. Teilen des Grundstückes unter den genannten Bedingungen zu.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind durch die Erwerber zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 57-05/09 STV „Entscheidung zum Verkauf der Teilfläche A des städtischen Grundstückes im Klementelvitzer Weg 5 a“

1. Die Stadtvertretung beschließt die Ausschreibung der Teilfläche von ca. 299 m² des Grundstückes Klementelvitzer Weg 5 a, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 1, Flurstück 92/13. Die Teilfläche von 21 m² wird nach Beräumung den Eigentümern des Flurstückes 92/13, nachträglich zum Kauf angeboten.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 58-05/09 STV „Konkretisierung/Änderung zum Beschluss 78-05/08 STV vom 13.10.2008 Tausch von Grundstücksflächen in der Mukraner Str. 3 und 4, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 5, Flurstücke 161/12 und 162/21“

1. Dem Grundstückstausch der Flächen der Flurstücke 161/12 und 162/21, Gemarkung Lancken, Flur 5, wird zugestimmt.
2. Die Wertdifferenz wird als Kapitaleinlage der Stadt in die BLW eingebracht.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten werden anteilig getragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle auf den Tausch gerichteten Maßnahmen einzuleiten.

Beschlussvorlage Nr. 59-05/09 STV „Verkauf des Flurstückes 36/5 und einer Teilfläche des Flurstückes 36/28, Gemarkung Lancken, Flur 4, belegen ,Am Stadtrand 6a/7a“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf des Flurstückes 36/5 und einer Teilfläche des Flurstückes 36/28 der Gemarkung Lancken, Flur 4, zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zustimmung zur Vorwegbeleihung des Grundstückes Am Stadtrand 6 a, Gemarkung Lancken, Flur 4, Flurstück 36/5 und an einer Teilfläche des Flurstückes 36/28, unter der Beachtung der Voraussetzungen der Nummer 9.3 a) und b) des Durchführungserlasses des Innenministeriums vom 14. Juni 2000 zum Genehmigungsverfahren nach § 57 (3) KV M-V i.V.m. § 20 KV DVO und § 58 KV M-V in einer Vollmacht zu erteilen.
3. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt wurde.
4. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Käufer zu tragen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 60-05/09 STV „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Stadthafen – Ankauf von Flächen der Kur und Urlaub GmbH zur Durchführung geplanter Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen“

1. Der Erwerb der Grundstücksteile erfolgt zum empfohlenen Verkehrswert.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Ankauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 62-05/09 STV „Verkauf der Flurstücke 17 und 22/2 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 20, Gemarkung Reetz, Flur 1, belegen Neu Mukran“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Flurstücke 17 und 22, Gemarkung Reetz, Flur 1, zu.
2. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse wird eine Teilfläche des Flurstückes 20 veräußert.
3. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu ermitteln ist.
4. Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 69-05/09 STV „Entscheidung über den Erwerbsantrag des im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstückes Gemarkung Sassnitz, Flur 2, Flurstück 118, belegen in der Bachpromenade 01“

1. Der Beschluss 49-04/02 STV vom 02.09.2002 wird aufgehoben.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf der Teilfläche des Flurstückes 118, Flur 2, Gemarkung Sassnitz zum Sanierungsendwert zu.
3. Gutachter-, Notar-, Grundbuch- und Vermessungskosten sind vom Erwerber zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Verkauf erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.



Der Hauptausschuss der Stadtvertretung fasste in seiner Sitzung am 23. November 2009 folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 94-06/09 HA „Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe im Bereich Tierpark zur Beschaffung eines Fahrzeuges“

Dem Antrag auf außerplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Fahrzeuges wird zugestimmt.

Beschlussvorlage Nr. 99-06/09 HA „Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 90000.84500 – Verzinsung der Gewerbesteuer“

Dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 90000.84500 wird zugestimmt.



Im öffentlichen Teil der 5. Stadtvertretersitzung am 07. Dezember 2009 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 87-06/09 STV „Beschluss über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2009“

Die Stadtvertretung beschließt den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009. *Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 08/2009 auf den Seiten 3-4.*

Beschlussvorlage Nr. 88-06/09 STV „Beschluss über die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010“

Die Stadtvertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2010.

Beschlussvorlage Nr. 80-06/09 STV „Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 8 ‚Kurgebiet Dwasieden‘“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Plans Nr. 8 „Kurgebiet Dwasieden“ vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der berührten Behörden und der sonstigen Träger der öffentlichen Belange sind geprüft worden. Die Abwägungsentscheidung wird entsprechend getroffen. Damit sind die privaten und öffentlichen Belange gerecht mit- und gegeneinander abgewogen.

2. Durch diese Abwägung wird der Teilabwägungsbeschluss vom 25. Mai 2009 (Beschluss Nr. 45-03/09 STV) ersetzt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorlage Nr. 81-06/09 STV „Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 29 ‚Fährhafen Sassnitz - Sondergebiet Süd‘“

1. Die während der Behördenbeteiligung gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des B-Plans Nr. 29 „Fährhafen Sassnitz – Sondergebiet Süd“ vorgebrachten Anregungen, Hinweise sowie Stellungnahmen der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind geprüft worden. Die Abwägungsentscheidung wird entsprechend getroffen. Damit sind die privaten und öffentlichen Belange gerecht mit- und gegeneinander abgewogen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung zu unterrichten.

Beschlussvorlage Nr. 82-06/09 STV „Mitgliedschaft im Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“

Die Stadt Sassnitz tritt mit Datum vom 01. Januar 2010 dem Bäderverband M-V e.V. bei. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Eintrittsformalitäten vorzunehmen.

Beschlussvorlage Nr. 83-06/09 STV „Mitwirkung der Stadt Sassnitz an der Bewegung ‚Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)‘“

Die Stadt Sassnitz bekräftigt ihren Eintritt zur weltweiten Bewegung „Mayors for Peace“ und leistet den jährlichen Mitgliedsbeitrag, beginnend mit dem Jahr 2009.

Beschlussvorlage Nr. 85-06/09 STV „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 - Friedhofssatzung“

1. Der 2. Änderungssatzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt.

2. Die 2. Änderungssatzung ist nach Anzeige bei der Rechts- und Kommunalaufsicht öffentlich im Sassnitz Stadtanzeiger bekannt zu machen.

Beschlussvorlage Nr. 86-06/09 STV „4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung

von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“

1. Der 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt. Die Gebührenkalkulation wird gebilligt.

2. Die 4. Änderungssatzung ist nach Anzeige bei der Rechts- und Kommunalaufsicht öffentlich im Sassnitz Stadtanzeiger bekannt zu machen.

Beschlussvorlage Nr. 95-06/09 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 73-05/09 STV vom 05. 10. 2009 über die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz – Feuerwehrentschädigungssatzung“

Die Stadtvertretung stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 73-05/09 STV zu.

Beschlussvorlage Nr. 96-06/09 STV „Beschluss über eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz“

Die Stadtvertretung beschließt die einsatzbezogene Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz rückwirkend zum 01. Januar 2009.

Beschlussvorlage Nr. 98-06/09 STV „22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz“

1. Die Stadtvertretung beschließt die 22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

2. Die 22. Änderungssatzung ist nach Anzeige bei der Rechts- und Kommunalaufsicht öffentlich im Sassnitz Stadtanzeiger bekannt zu machen.

Beschlussvorlage Nr. 97-06/09 STV „Bestätigung der Jahresrechnung 2008 – Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2008“

Die Stadtvertretung bestätigt die Jahresrechnung 2008 und entlastet den Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2008.



Sitzungskalender der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse 2010 nach Perioden

1. Periode 2010

12. Januar - Kultur
13. Januar - Ordnung
14. Januar - Wirtschaft
20. Januar - Bau/ Sanierung
26. Januar - Finanz
27. Januar - Rechnungsprüfung
01. Februar - Haupt
22. Februar - Stadtvertretung

2. Periode 2010

24. Februar - Bau/ Sanierung*
24. Februar - Rechnungsprüfung
09. März - Kultur
10. März - Ordnung
11. März - Wirtschaft
16. März - Finanz
17. März - Bau/ Sanierung
22. März - Haupt
24. März - Rechnungsprüfung
12. April - Stadtvertretung

3. Periode 2010

21. April - Bau/ Sanierung*
27. April - Kultur
28. April - Ordnung
28. April - Rechnungsprüfung
29. April - Wirtschaft
05. Mai - Bau/ Sanierung
11. Mai - Finanz
17. Mai - Haupt
26. Mai - Rechnungsprüfung
31. Mai - Stadtvertretung

4. Periode 2010

08. Juni - Kultur
09. Juni - Ordnung
10. Juni - Wirtschaft
16. Juni - Bau/ Sanierung*
22. Juni - Finanz
28. Juni - Haupt
12. Juli - Stadtvertretung

5. Periode 2010

21. Juli - Bau/ Sanierung*
31. August - Kultur
01. September - Ordnung
02. September - Wirtschaft
07. September - Bau/ Sanierung
14. September - Finanz
20. September - Haupt
29. September - Rechnungsprüfung
04. Oktober - Stadtvertretung

6. Periode 2010

13. Oktober - Bau/ Sanierung*
26. Oktober - Kultur
27. Oktober - Ordnung
27. Oktober - Rechnungsprüfung
28. Oktober - Wirtschaft
02. November - Finanz
03. November - Bau/ Sanierung
15. November - Haupt
24. November - Rechnungsprüfung
29. November - Stadtvertretung

08. Dezember - Bau/ Sanierung*

* **bei Bedarf**

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68-0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung